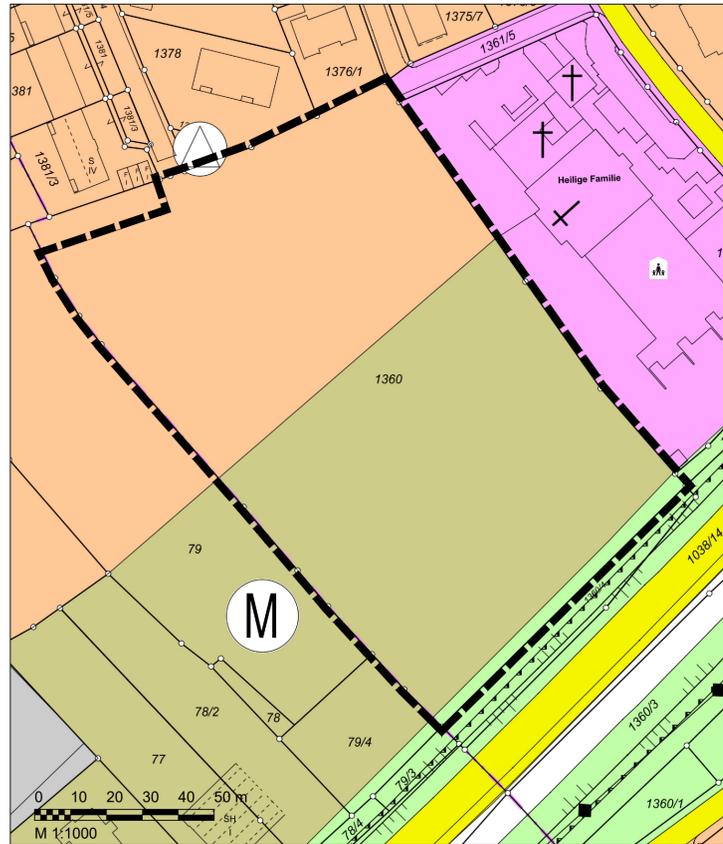
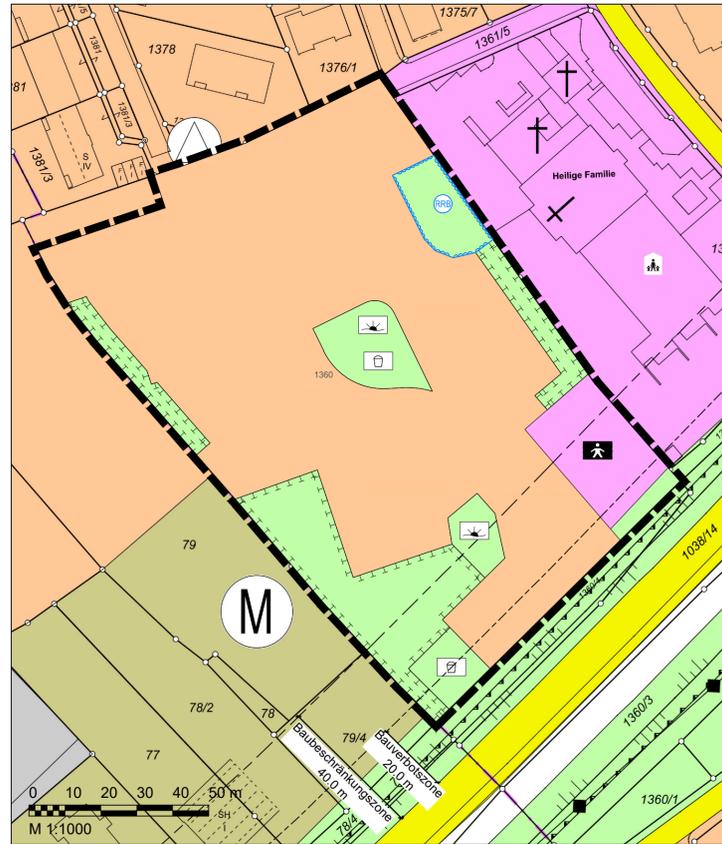


Flächennutzungsplan - Änderung (FNP-Ä), Stadt Lichtenfels, Bereich "vBBP Am Brückleinsgraben", Landkreis Lichtenfels, M 1 : 1.000

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich vBBP "Am Brückleinsgraben"



Flächennutzungsplan-Änderung - Bereich vBBP "Am Brückleinsgraben"



ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtung für Kinder

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Freizeit und Erholung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Fläche für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- Die neutral gehaltenen Flächen (nicht farbig) wurden laut Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 17.02.1993 von der Genehmigung ausgenommen.



	23.07.5.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	07.10.2024	Ba	Eb/Re	
Entwurf	12.05.2025	Ba	Eb/Re	
Änderung
Änderung
Feststellung

FNP-Ä Stadt Lichtenfels

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.10.2024 hat in der Zeit vom 30.10.2024 bis 28.11.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.10.2024 hat in der Zeit vom 30.10.2024 bis 28.11.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2025 bis 23.06.2025 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 20.05.2025 in der Zeit vom 21.05.2025 bis 23.06.2025 veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Lichtenfels, den

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Lichtenfels hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Stadt Lichtenfels, den

(Siegel)

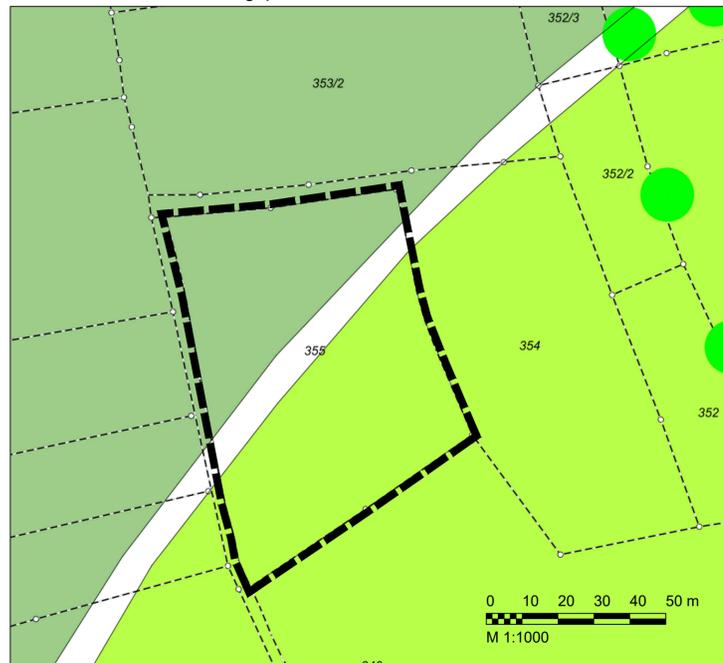
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Lichtenfels, den

(Siegel)

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich Ökokontoffläche



Flächennutzungsplan-Änderung - Bereich Ökokontoffläche

